

Positionspapier „Naturparke für den Erhalt der Biologischen Vielfalt stärken“
(beschlossen von der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. am 17. September 2015 in Willingen im Naturpark Diemelsee)

Die 104 Naturparke in Deutschland haben aufgrund ihrer Flächengröße - ca. 27% der Fläche Deutschlands - und ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung für den Schutz der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt herausragender Natur- und Kulturlandschaften eine besondere Bedeutung. Das Bundesnaturschutzgesetz legt fest, dass sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen. Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Sie bestehen überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten. § 3 Abs. 4 BNatSchG unterstreicht die Bedeutung der Naturparke als Träger von Maßnahmen für die Landschaftspflege und den Naturschutz. Gemeinsam mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten zählen sie zu den Großschutzgebieten. Naturparke sind gemeinsam mit Biosphärenreservaten die einzige Gebietskategorie in Deutschland, die auf gesetzlicher Grundlage auf so großer Fläche Naturschutz mit nachhaltiger Landnutzung verbindet. Aufgrund ihrer breiten Trägerstruktur und aufgrund ihrer weiteren Aufgaben, zu denen die Erholungsvorsorge sowie nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung gehören, liegt eine besondere Stärke der Naturparke in ihrer Fähigkeit, Naturschutz mit einer nachhaltigen Naturnutzung zu verbinden. Durch ihre erfolgreiche Arbeit im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung sowie insgesamt durch ihre Öffentlichkeitsarbeit gelingt es den Naturparkträgern, die Menschen für Natur und Landschaft zu begeistern, Verständnis für Naturschutzmaßnahmen zu wecken und deren Akzeptanz zu fördern. Dies bringt auch der Leitsatz des VDN zum Ausdruck: „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten!“

Insgesamt leisten die Träger der Naturparke so bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung sowie zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Dies hat auch die Studie „Naturparke in Deutschland – Starke Partner für Biologische Vielfalt“ (VDN 2010) eindrucksvoll bestätigt.

Der Verband Deutscher Naturparke fordert die Bundesländer, Landkreise und Gemeinden auf, die Naturschutzpotentiale der Naturparke noch besser zu nutzen und sie darin zu stärken, dass sie künftig einen noch stärkeren Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und zum Erhalt der herausragenden Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands leisten können. Dies ist dringend erforderlich, da es bisher nicht gelungen ist, den Verlust an Biologischer Vielfalt in Deutschland zu stoppen.

Naturparke können in Zukunft in den folgenden Aufgabenbereichen für den Schutz der Biologischen Vielfalt verstärkt aktiv werden:

- Management, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit für NATURA 2000
- Etablierung von Wildnisgebieten (Unterstützung Umsetzung 2%- Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt)
- Arten- und Biotopschutz- sowie Landschaftspflegemaßnahmen für den Erhalt typischer Kultur- und Naturlandschaften
- Beratung von Flächeneigentümern und Landnutzern wie z.B. Landwirte für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- zielgerichtete Vernetzung von Schutzgebieten durch ein Biotopverbundsystem
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten
- Gebietsbetreuung durch Ranger / Naturwacht
- Menschen in den Schutz und die Weiterentwicklung von Natur und Landschaft einzubeziehen, u.a. durch ehrenamtliche Freiwilligenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung/Bildung für Nachhaltige Entwicklung zum Schutze der biologischen Vielfalt
- Entwicklung einer naturschutzgerechten Infrastruktur für Naturerleben (Besucherlenkung)
- Vermarktung regionaler Produkte zum Erhalt alter Kulturlandschaften und deren Biodiversität

Damit die Naturparkträger in die Lage versetzt werden, diese erweiterten Aufgaben im Naturschutz wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, dass Bund, Bundesländer, Landkreise und Gemeinden Naturparke auch als Naturschutzinstrumente stärker in ihre Handlungsstrategien aufnehmen, den Naturparkträgern die entsprechenden Naturschutzaufgaben zuordnen sowie eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben gewährleisten.

Naturparke sind mit ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung, die den Schutz der Natur mit einer nachhaltigen Nutzung in Einklang bringen soll, mit ihrem Flächenumfang sowie mit ihren dauerhaften Organisationsstrukturen und etablierten regionalen Netzwerken unter starker Einbeziehung der Kommunen in besonderer Weise dazu geeignet, förderperiodenübergreifend zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Natur- und Kulturlandschaften beizutragen. Für eine erfolgreiche Politik, die den Erhalt der biologischen Vielfalt mit einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum verbindet, ist es daher von großem Vorteil, noch stärker als bisher auf die Naturparke als ein strategisches Instrument zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu setzen.